

Kapitel 14 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
14 040	Angelegenheiten des Bauwesens				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 012	Gebühren und tarifliche Entgelte In dem Gebührenaufkommen für Zustimmungen im Einzelfall sind Leistungsentgelte des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin und für externe Gutachter enthalten, die durch Absetzen von der Einnahme zu zahlen sind.	100 000	150 000	-50 000	107
111 40 012	Gebühren und Auslagenersatz	5 000	5 000	—	1
111 50 012	Gebühren und tarifliche Entgelte bei der Vergabe von Zeitaufträgen an freiberufliche Ingenieure. Siehe Vermerk bei Titel 526 50.	—	—	—	6
111 51 012	Marktaufsicht über Bauprodukte	50 000	50 000	—	—
119 01 012	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
119 02 013	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 71.	1 500	1 500	—	—
119 22 013	Einnahmen aus Tagungsbeiträgen Siehe Vermerk bei Titel 526 11.	1 000	1 000	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 040	157 500	207 500	-50 000	114

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für bauaufsichtliche Zustimmungen in Einzelfällen	98 000 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung der Prüfm Ingenieure/Prüfm Ingenieurinnen für Baustatik und sonstige Gebühren.	1 000 EUR
3. Gebühren für die Anerkennung von Lehranstalten (§ 4 Abs. 1 BauKaG NW)	1 000 EUR
Zusammen	100 000 EUR

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Typenprüfungen und der Prüfung von statischen Berechnungen zu Typengenehmigungen.

Zu Titel 111 50:

Bei Zustimmungen im Einzelfall ist in einigen Fällen die Vergabe von Aufträgen an freiberufliche Ingenieurinnen und Ingenieure erforderlich.

Zu Titel 119 02:

Einnahmen aus Veröffentlichungen zur Bauforschung.

Zu Titel 119 22:

Es handelt sich um Tagungsbeiträge für die Teilnahme an bautechnischen Seminaren für Prüfm Ingenieurinnen und -ingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW. Siehe auch Titel 526 11.

Kapitel 14 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben der HGr. 5 - mit Ausnahme der Titel 526 50 und 526 51 - sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	419	Sachverständige	1 000	1 000	—	—
526 02	419	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 000	1 000	—	—
526 11	419	Kosten von bautechnischen Seminaren Mehreinnahmen bei Titel 119 22 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	5 000	5 000	—	—
526 50	012	Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure/Ingenieurinnen, die im Rahmen von Prüfaufträgen eingeschaltet werden Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	—	—	—	5
526 51	012	Marktaufsicht über Bauprodukte Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 685 12.	100 000	100 000	—	—
546 02	419	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

685 12	419	Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 14 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 51 überschritten werden.	1 330 000	1 330 000	—	1 269
685 14	419	Für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 12.	185 000	185 000	—	180

Erläuterungen

Zu Titel 526 11:

Für die Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüfingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europ. Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts.

Zu Titel 526 50:

Vgl. Titel 111 50.

Zu Titel 526 51:

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus dem Bauproduktengesetz und der Bauproduktenrichtlinie, die hier umgesetzt werden müssen.

Zu Titel 685 12:

1. Anteil des Landes an den allgemeinen Zuweisungen = rd. 1.060.000 EUR. Gemäß Artikel 11 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abzug des Anteils des Bundes gemäß Artikel 11 Abs. 2 des Abkommens der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl ("Königsteiner Schlüssel") errechnet.

2. Im Rahmen der Zuwendungen an Dritte werden dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um von den alten Ländern für die zentrale Vergabe bautechnischer Untersuchungen gem. § 2 des Abkommens bereitzustellende Mittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über den Institutshaushalt. Als Kostenanteil 2009 des Landes Nordrhein-Westfalen sind dafür rd. 270.000 EUR veranschlagt.

Zu Titel 685 14:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

Kapitel 14 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 71

Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 531 71 herangezogen werden.
3. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Ausgaben sind übertragbar.

526 71	419	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen	226 500	226 500	—	301
531 71	419	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation ..	40 000	40 000	—	—
537 71	419	Planungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.....	25 000	25 000	—	—
681 71	419	Auszeichnung für Innovationen.....	—	—	—	—
685 71	419	Planungen und Wettbewerbe durch Dritte	—	—	—	—
		Rückennahmen fließen den Ausgaben zu.				
883 71	419	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
892 71	419	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen ...	300 000	300 000	—	—
		Summe Titelgruppe 71	591 500	591 500	—	301
		Gesamtausgaben Kapitel 14 040	2 213 500	2 213 500	—	1 756

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind insbesondere vorgesehen, um den Einsatz naturnaher, schadstoffarmer, nachwachsender und wiederverwendbarer Rohstoffe als Baumaterial und die Einführung innovativer Verfahren und Techniken zu fördern und zu verbessern. Gleichmaßen ist die Förderung und Verbesserung ökologischer Maßnahmen durch Planungen, Wettbewerbe und Zuschüsse zu Investitionen und die Beratung durch Informationstagungen beabsichtigt. Aus dieser Titelgruppe können auch Ausgaben für Projektentwicklung und -moderation geleistet werden.

Zu Titel 526 71:

Die Ausgaben dienen im Wesentlichen der Vorbereitung von Förderkonzepten und der Umsetzung von schwierigen Projekten der Wohnbauplanung, z. B. Genossenschaften im Wohnungsbestand und Neubau, Bewirtschaftungskonzepte für hochverdichtete Wohnungsbestände in den Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre, Nachverdichtungen und Umstrukturierungen von Wohnsiedlungen, Förder- und Finanzierungskonzepte bei der Schaffung von Wohneigentum, Begleitung von Selbsthilfeinitiativen.

Zu Titel 531 71:

Kosten der Veröffentlichung und Dokumentation von Planungs- und Wettbewerbsergebnissen.
Siehe auch Titel 119 02.

Zu Titel 537 71:

Bei der Vergabe von Planungs- und Wettbewerbsaufträgen an Dienststellen des Landes werden u.a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes NRW einbezogen.

Zu Titel 681 71:

Preisgeld für besondere Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen.

Zu Titel 685 71:

Kosten für Planungs- und Wettbewerbsaufträge sowie Ausgaben für Moderations- und Beteiligungsprozesse bei der Entwicklung und Erprobung neuer Finanzierungs- und Trägerkonzepte bei Bau- und Sanierungsvorhaben sowie Projekten der rationellen Energienutzung.

Zu Titel 892 71:

Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung schwieriger Projekte der Wohnungsbauplanung (siehe auch Titel 526 71).